

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9512 –

Hochwasserschutzkonzepte in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9512 – vom 28. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Schwere Überschwemmungen nach Starkregenereignissen sind in Rheinland-Pfalz leider keine Seltenheit mehr und werden nach Ansicht von Experten aufgrund der Klimaerhitzung weiterhin zunehmen. Viele Menschen in Kommunen, welche bislang noch nie von ernsthaften Überflutungen bedroht waren, sind dem Risiko ausgesetzt, von einem Starkregenereignis überrascht zu werden. Erst im März diesen Jahres mussten Anwohnerinnen, Anwohner und Einsatzkräfte in und um Montabaur im Westerwald nach einem Starkregen vollgelaufene Keller auspumpen und überschwemmte Straßen sperren, da Bäche übergetreten sind und die Abwassersysteme überlastet waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Verminderung von Hochwasserschäden entlang von Gewässern (1. Ordnung) getroffen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Hochwasservorsorge entlang von Gewässern 2. und 3. Ordnung unterstützt?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Vermeidung von Schäden durch Erosion bei Starkregen getroffen?
4. Wie viele Kommunen in Rheinland-Pfalz verfügen derzeit über örtliche Hochwasserschutzkonzepte bzw. wie viele sind bislang in der Planung?
5. Wie kann die Landwirtschaft aus Sicht der Landesregierung in diese örtlichen Hochwasserschutzkonzepte eingebunden und hinsichtlich erosionsmindernder Maßnahmen unterstützt werden?
6. Wo sieht die Landesregierung die Grenze zwischen staatlicher Vorsorge und Beginn eigenverantwortlichen Handelns der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Hochwasservorsorge?
7. Welche weiterführende personelle bzw. institutionelle Ausweitung der Hochwasservorsorge bzw. des Hochwasserschutzes plant die Landesregierung?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verminderung von Hochwasserschäden ist das Ziel des umfangreichen Hochwasserrisikomanagements in Rheinland-Pfalz. Für den baulichen Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung liegt die Zuständigkeit beim Land, an Gewässern II. und III. Ordnung liegt sie bei den Kommunen. Für die übrigen Handlungsbereiche der Hochwasservorsorge sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen zuständig.

In den letzten 25 Jahren wurden fast 1,2 Mrd. Euro in den technischen Hochwasserschutz investiert. Die größten Investitionen hat das Land am Oberrhein für den Bau von acht Poldern und die Sanierung von 166 km Deichen vorgenommen. Auch am Mittelrhein und an den anderen großen Flüssen wie Mosel, Saar und Nahe hat das Land meist örtliche Hochwasserschutzanlagen gebaut. An den Gewässern II. Ordnung hat das Land örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen gefördert.

Um die Kommunen bei ihren weiteren Aufgaben der Hochwasservorsorge zu unterstützen, finanziert das Land seit dem Jahr 2009 das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge bei den kommunalen Spitzenverbänden, das in den letzten Jahren kontinuierlich personell verstärkt wurde. Mit seiner Hilfe wurden 25 Hochwasserpartnerschaften an allen gefährdeten Flussabschnitten in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Dort erarbeiten die Kommunen Maßnahmen zur Schadensminderung. Weiterhin fördert das Land die Kommunen bei der Aufstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte, auch zur Minderung von Schäden durch Starkregenereignisse.

b. w.

Zu den Fragen 3 und 5:

Außerorts gilt es, den natürlichen Wasserrückhalt zu stärken und die Erosion von wertvollem Oberboden sowie von sonstigem Material zu vermeiden. Bodenerosion findet vor allem auf Steillagen und auf nicht bewachsenen Flächen statt. Bei Starkregen mit transportiertem Geröll, Sand und Schlamm können in Siedlungen enorme Schäden verursachen. Darüber hinaus werden die betroffenen, meist landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Abtragung entwertet oder geschädigt.

Die Erkenntnisse über erosionsgefährdete Flächen in Rheinland-Pfalz liegen bereits vor. Bei der Umsetzung von Maßnahmen können die Landwirte Förderungen aus unterschiedlichen Programmen erhalten. Im Rahmen der Direktzahlungen müssen Landwirte, die zum Greening verpflichtet sind, ökologische Vorrangflächen (ÖVF) ausweisen. Im Hinblick auf den Erosionsschutz bieten sich hier die folgenden Möglichkeiten zur Anlage von ÖVF an: Anlage von Feldrandstreifen, Anlage von Pufferstreifen, Anlage begrünter Brachen, Anlage von Honigbrachen, Einsatz von Zwischenfrüchten, Anbau von Miscanthus, Anbau von Silphium Perfoliatum (durchwachsene Silphie). Im Rahmen von EULLa werden die folgenden Maßnahmen angeboten, die für den genannten Zweck nutzbar sind: Anlage von Saum- und Bandstrukturen (alle Varianten), Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland, Anlage von Gewässerrandstreifen sowie die Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter.

Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts und Erosionsminderung sind die Basis der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Allerdings sind die Gegebenheiten in jedem landwirtschaftlichen Betrieb je nach Betriebsform unterschiedlich; dies bedingt folglich sehr spezifische Maßnahmen. Für konkrete Lösungsansätze müssen die Betriebe einzeln betrachtet werden. Die Maßnahmen müssen nachhaltig, d. h. dauerhaft wirksam sein. Dies bedeutet, dass in der Regel eine Förderung für mögliche zusätzliche Kosten bzw. Ertragsausfälle notwendig ist. Es ist weiterhin der Wunsch der Berufsverbände, auf die Freiwilligkeit der Landwirte zu setzen. Ziel ist es, die Landwirte zu sensibilisieren, zu informieren, gegebenenfalls durch betriebliche Einzelberatung zu unterstützen und die Umsetzung sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen im Blick zu haben.

Im Rahmen der Aufstellung der örtlichen kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte werden die örtlichen Landwirte direkt beteiligt. Ziel ist es, konkrete, fachlich abgestimmte Maßnahmen zur Erosionsminderung zu vereinbaren

Der Wasser- und Stoffrückhalt in Gewässern und Auen wird durch Renaturierungsmaßnahmen verbessert. Über die „Aktion Blau Plus“ hat das Land bereits Investitionen von rund 330 Mio. Euro in 1 400 Gewässerrückbauprojekte auf rund 900 km Fließgewässerslänge gefördert.

Zu Frage 4:

Derzeit sind ca. 600 Vorsorgekonzepte in der Erstellung. Weitere ca. 150 Konzepte werden vorbereitet. Fertiggestellt sind ca. 50 Konzepte.

Zu Frage 6:

Nach § 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, d. h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht. Das Land unterstützt darüber hinaus die Eigenvorsorge umfangreich durch die vorgehend beschriebenen Maßnahmen.

Hochwasserschutz ist damit eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat.

Zu Frage 7:

Bei der Hochwasser- und Starkregenvorsorge gehört Rheinland-Pfalz zu den am weitesten fortgeschrittenen Ländern. Die auf einem großen Teil der Landesfläche erstellten oder in Erstellung befindlichen Hochwasservorsorgekonzepte mit ihren zahlreichen Maßnahmen müssen umgesetzt werden, damit sie wirksam werden und das Ziel, Schadenspotenziale zu vermindern, auch erreicht wird. Um diese große Aufgabe zu meistern, die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen und die Förderanträge zu bewältigen, wird zurzeit das „Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement“, kurz KHH, aufgebaut. Durch das KHH wird die Mittelinstanz (Obere Wasserbehörden, SGDen) durch je eine Person pro Regionalstelle gestärkt, welche als direkte Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für die Kommunen im Aufstellungs- und Umsetzungsprozess dienen. Außerdem findet im Rahmen des KHHs eine personelle Stärkung des LfU und MUEEF statt, um eine landesweite Zusammenarbeit und produktive Unterstützung der Umsetzung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte zu gewährleisten.

Ulrike Höfken
Staatsministerin